

Wichtige Informationen

Mögliche Aufgaben der versicherten Person / gesetzlichen Vertretung:

- ▶ Relevante Informationen zu gesundheitlichen und beruflichen Aspekten mitteilen
- ▶ Rechtzeitige Mitteilung über Änderungen
(neue Adresse, Familienzuwachs, neuer Behandler / Arzt)
- ▶ Termine einhalten
- ▶ Einen Spezialarzt aufsuchen nach Angaben der ivbs
- ▶ Notwendige therapeutische Behandlung aufgleisen
- ▶ Sich an die Vorgaben der Ärzte / Therapeuten halten
(Einnahme von Medikamente, Aufnahme von Physiotherapie)
- ▶ Regelmässiger Kontakt zu ivbs per E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg

Unterstützungsmöglichkeiten durch die IV-Fallführung heisst:

- ▶ Individuelle Begleitung während des gesamten IV-Verfahrens
(Früherfassung, Anmeldung, medizinische Massnahmen, berufliche Eingliederung, Rentenabklärung, Rente, Wiedereingliederung, Rentenrevision)
- ▶ Koordination der Anliegen von involvierten Akteuren
(gesetzliche Vertretung, Ärzte, Therapeuten, Lehrer, etc.)
- ▶ Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Behandlung sowie einem passenden Ausbildungsplatz
(unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen)
- ▶ Begleitung durch individuelle, spezifische Coachings
- ▶ Finanzierung von medizinischen Massnahmen sowie notwendigen Hilfsmitteln in der Schule / am Arbeitsplatz
- ▶ Beratung und Begleitung vor, während und nach der schulischen und beruflichen Ausbildung

Weiterführende Informationen:

- ▶ **Kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen**
www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/vorsorge/vorsorgeuntersuchung.html
- ▶ **Schulpsychologischer Dienst SPD**
Austrasse 67, 4051 Basel, Telefon 061 267 69 00
- ▶ **Zentrum für Frühförderung**
www.zff.bs.ch
De Wette-Strasse 3, 4010 Basel, Telefon 061 267 85 01
- ▶ **SSA – Dienst Schulsozialarbeit**
www.volksschulen.bs.ch/unterstuetzung/schuldienste/schulsozialarbeit.html
Leimenstrasse 1, 4001 Basel, Telefon 061 267 62 93
- ▶ **Fachstelle Förderung und Integration FFI**
www.edubs.ch/fachstelle-foerderung-und-integration-ffi
Münzgasse 16, 4051 Basel, Telefon 061 267 68 71
- ▶ **Familien- Paar- und Erziehungsberatung – fabe**
www.fabe.ch
Greifengasse 23, 4058 Basel, Telefon 061 686 68 68
- ▶ **Kinder und Jugenddienst**
www.kjd.bs.ch
Leonhardstrasse 45, 4001 Basel, Telefon 061 267 45 55
- ▶ **parentu – Die App für informierte Eltern**
www.parentu.ch

Bei Fragen rund um die Fallführung wenden Sie sich an:

IV-Stelle Basel-Stadt
Aeschengraben 9
Postfach
4002 Basel

Telefon: 061 225 25 25
Fax: 061 225 25 00
E-Mail: fallfuehrung@ivbs.ch

IV-FALLFÜHRUNG



für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre



Mit der Fallführung gut begleitet

Die Invalidenversicherung Basel-Stadt (ivbs) unterstützt und informiert junge Erwachsene sowie die gesetzliche Vertretung von versicherten Kindern und Jugendlichen rund um die IV-Leistungen. Während dem gesamten IV-Verfahren steht Ihnen eine Fachperson der ivbs bei Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Alle rund um die versicherte Person involvierten Akteure (gesetzliche Vertretung, Ärzte, Therapeuten, Lehrpersonen, etc.) werden eingebunden und die möglichen Angebote und Leistungen koordiniert.

Durch zweckmässige medizinische und berufliche Massnahmen während der schulischen und beruflichen Ausbildung wird frühzeitig auf eine berufliche Eingliederung hingearbeitet.

Die Begleitung ist freiwillig und kann von der versicherten Person / gesetzlichen Vertretung auch abgelehnt werden.

Erstkontakt

Bestandesaufnahme

Planung – weiteres Vorgehen

Begleitung – Überprüfung

Erstkontakt

Der Erstkontakt dient in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und wird im Rahmen eines Gesprächs erfolgen. Fragen können geklärt werden und es werden die Unterstützungsmöglichkeiten der ivbs aufgezeigt.

Für die Fallführung wird das Einverständnis der versicherten Person oder deren gesetzlichen Vertretung benötigt. Ein entsprechendes Dokument wird bei der Bestandesaufnahme ausgehändigt.

Der Prozess kann nur fortgeführt werden, wenn die unterzeichnete Einverständniserklärung vorliegt.

Bestandesaufnahme

- ▶ Erfassen der aktuellen Situation (welche Massnahmen wurden schon durchgeführt, welche sind noch geplant)
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der ivbs aufzeigen:
 - Fragen klären, Unterstützung bei den Gesuchen, weitere mögliche Leistungen aufzeigen
 - Ablehnung medizinischer Massnahmen heisst nicht, dass bei der schulischen und beruflichen Ausbildung nicht unterstützt werden kann
 - Wo kann die ivbs unterstützen – was wird durch die Krankenkasse abgedeckt
- ▶ Beratung sowie Anlaufstelle der versicherten Person / gesetzlichen Vertretung bei Fragen und Unsicherheiten

Planung, weiteres Vorgehen

- ▶ Was braucht die versicherte Person von der ivbs?
- ▶ Welche Fachstellen sollten kontaktiert werden?
- ▶ Koordination resp. Einbezug von Fachstellen
- ▶ Aufgaben und Verantwortungen verteilen – wer macht was, bis wann
- ▶ Behandlungsplan erstellen
- ▶ Abmachungen werden schriftlich festgehalten

Begleitung – Überprüfung

- ▶ Beratung sowie Anlaufstelle der versicherten Person / gesetzlichen Vertretung bei Fragen und Unsicherheiten
- ▶ Regelmässiger Kontakt mit der fallführenden Person bei der ivbs
- ▶ Die Termine und Abmachungen überwachen und falls notwendig anpassen

«Bei Fragen rund um die Fallführung stehen wir gerne unter der Nummer 061 225 25 25 zur Verfügung.»